

# MARKTGEMEINDE PREDING

Bezirk Deutschlandsberg / Steiermark

8504 Preding 24

Tel.Nr. 03185/2222-0 - Fax.Nr. 2222/12

E-Mail: „gde@preding.eu“ - Homepage: “www.gemeinde-preding.at”

Datei: C:\Users\herzog.PREDING\Documents\Verordnungen\Turnsaalhausordnung neu.doc

GZ: 212-2787-2013

Preding, am 17.12.2013

## **Hausordnung** *über die Benützung des Turnsaales für außerschulische Zwecke nach der Generalsanierung*

### **1.**

#### **Allgemeines**

Mit der Generalsanierung des Turnsaales, wird für die Benützung des Turnsaales eine neue Hausordnung für außerschulische Zwecke erlassen, die der Gemeinderat der Marktgemeinde Preding mittels Gemeinderatsbeschluss am **10.12.2013** erlassen hat.

Die Neuordnung umfasst alle zum Turnsaal gehörenden Räumlichkeiten, die Bedienung von neuen Einrichtungen wie Sportgeräte, Lichtenanlage und die zeitliche Einteilung für die Benützung.

Es wird darauf hingewiesen, dass schulische Veranstaltungen und Veranstaltungen der Marktgemeinde Preding Vorrang haben.

Es besteht für das ganze Schulgebäude ein generelles Rauchverbot.

Kinder und Jugendliche dürfen den Turnsaal nur mit erwachsener Begleitperson benützen.

Der Turnsaal kann für sportliche Ertüchtigungen, sowie auch für sonstige Veranstaltungen benützt werden. Vereine oder sonstige Benützer, die mit sportlicher Absicht den Turnsaal benützen und hiebei die vorhandenen Turngeräte verwenden wollen, erhalten zuvor eine Einschulung bzw. Einweisung über ihre Funktionen. Eigene Turngeräte können nach vorheriger Genehmigung und Abnahme mitgebracht und verwendet werden. Die Benützung der Räumlichkeiten ist nur mit sauberen Hallenschuhen oder auch barfußig gestattet.

Für die Bedienung von technischen Einrichtungen wie z.B. Lichtenanlage, erhalten die Benützer eine Einweisung. Alle sonstigen elektronischen Einrichtungen, dürfen nur mit einem sachkundigen Beauftragten verwendet werden.

#### **Zugang und Schlüsselausgabe:**

Für den Zugang zum Turnsaal, erhält jeder Benützer einen codierten Schlüssel. Der Schlüsselbenützer ist gegenüber der Marktgemeinde Preding, Hauptverantwortlicher, welcher dafür zu sorgen hat, dass die Räumlichkeiten nach deren Benützung ordnungsgemäß verlassen und **alle Türen (auch Fluchtwegtüren)** versperrt sind.

Das „Nichtbefolgen“ der Turnsaalhausordnung zieht die Konsequenz nach sich, dass ein Benützungsverbot ausgesprochen wird.

Eine Schlüsselkaution im Betrag von € **50,00** ist zu leisten.

## 2.

**Räumlichkeiten für die sportliche Benützung**

- a) **großer Turnsaal**
- b) **Umkleide u. WC/Duschen** im Bereich der Volksschule (bisherige Benützung)
- c) **Geräteraum**

## 3.

**Zeitliche Benützung und Benützungsgebühr**

Für sportliche Benützungen – Spiele, Gymnastik und Training - stehen folgende Wochentage in Blockzeiten, für nachstehende Saisonen für Vereine zur Verfügung:

a) **Blockzeiten:**

<u>Montag bis Freitag:</u>	<b>1. Zeitfenster: 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr</b>
	<b>2. Zeitfenster: 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr</b>
<u>Samstag u. Sonntag:</u>	individuelle Benützung

b) **Saisonen:**

Wintersaison in der Zeit ab 01. Oktober bis 30. April

Sommersaison in der Zeit ab 01. Mai bis 30. September

c) **Benützungsgebühr:**

- 1) für 1 Wochentag = 4 Stunden ..... € **350,00** je Wintersaison
- 2) für 1 Wochentag = 2 Stunden ..... € **250,00** je Wintersaison
- 3) für 1 Wochentag = 4 Stunden ..... € **250,00** je Sommersaison
- 4) für 1 Wochentag = 2 Stunden ..... € **150,00** je Sommersaison

Die Benützungsgebühren werden pauschal für laufende Aufwendungen an Heizungs-, Strom-, Wasser-, Kanal-, Versicherungs- und Reinigungskosten herangezogen.

## 4.

**Verwendung von Turngeräten:**

Für das Turnen stehen Turngeräte – (bewegliche und unbewegliche Turngeräte, jedoch nicht Kleingeräte wie Bälle etc.), die sich im Eigentum der Schule befinden, zur Verfügung. Diese sind im Geräteraum untergebracht. Es ist auch möglich, dass eigene Geräte oder Turnunterlagen (wie zum Beispiel Turnmatten) mitgebracht und verwendet werden dürfen. Es sind desweiteren nur Hallenbälle zu verwenden und keine Lederfußbälle. Alle benützten Geräte sind auf den hierfür bestimmten Platz zurück zu räumen bzw. in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

## 5.

**Räumlichkeiten für Veranstaltungen**

- a) **großer Turnsaal**
- b) **WC-Anlagen**
- c) **Tribüne**
- d) **Foyer**

## 6. Benützung für Veranstaltungen

a) An Veranstaltungen wird wie folgt unterschieden:

- 1) **Kulturveranstaltungen und Sportturniere;**
- 2) **Sonstige Veranstaltungen;**

b) Zum Schutze des Turnsaalbodens ist für die Veranstaltung durch den Veranstalter, ein Belag als Schutzmaßnahme aufzulegen. Sollte die Verlegung, Reinigung und Abbau nicht durch den Veranstalter erfolgen, so werden diese Leistungen nach tatsächlichem Zeitaufwand verrechnet. Für Kulturveranstaltungen sind bodenschonende Tische und Sitzgelegenheiten aufzustellen.

c) Bei Abholung des Schlüssels, ist eine allgemeine Kautions im Betrag von € 200,00 zu hinterlegen. Diese wird nach ordnungsgemäßer Übergabe rückerstattet.

d) Für alle Veranstaltungen gilt die erlassene Betriebsstättengenehmigung.

e) Das "Auskochen" von frisch zubereiteten Speisen, ist in diesen Räumlichkeiten nicht gestattet.

f) **Miete (ohne Reinigung):**

1) für Kulturveranstaltungen und Sportturniere:

- |                  |          |
|------------------|----------|
| a) Ortsansässige | € 300,00 |
| b) Auswärtige    | € 400,00 |

2) für sonstige Veranstaltungen:

- |                  |          |
|------------------|----------|
| a) Ortsansässige | € 400,00 |
| b) Auswärtige    | € 500,00 |

## 7. Reinigung nach der Veranstaltung:

Der Veranstalter ist für die Reinigung der benutzten Räumlichkeiten verantwortlich. Nach Abschluss dieser Arbeiten, sind die in Anspruch genommenen Räumlichkeiten dem Schulwart anzuzeigen und zu übergeben. Der Schulwart hat den ordnungsgemäßen Zustand zu beurteilen.

## 8. Schäden und Haftungen

Es ist im Besonderen darauf zu achten, dass keine Schäden am Gebäude und Einrichtungen entstehen. Entstandene Schäden sind umgehend der Schulleitung oder dem Marktgemeindeamt Preding zu melden bzw. bekanntzugeben.

Alle Benützer haben zur problemlosen Abwicklung von aufgetretenen Schäden, zur Sicherung einen Nachweis über eine Vereins- oder Veranstaltungshaftpflichtversicherung, dem Marktgemeindeamt Preding vorzulegen. Für Veranstaltungen ist dieser Nachweis im Zuge der Veranstaltungsanzeige zu erbringen.

**9.  
Verwendung aller Einnahmen**

Die Einnahmen aus der Vermietung für außerschulische Veranstaltungen werden zweckgebunden für Instandhaltung und Betriebskosten des Schulzentrums verwendet.

**10.  
Inkrafttreten dieser Verordnung**

Die Hausordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft, womit die bisher bestehende Hausordnung außer Kraft gesetzt wird.

Alle Tarife verstehen sich inklusive gesetzlicher MWst.

**Für den Gemeinderat.  
Der Bürgermeister:**

**(Adolf Meixner eh.)**

**Öffentlich kundgemacht:**

**Angeschlagen am: 20.12.2013**

**Abgenommen am: .....**